

Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.
Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt,
für die Ortshauptmannschaften Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden,
Tharandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

Inserate
werden bis Montag,
Mittwoch u. Freitag
Mittag angenommen
und kosten:
die 1 Spalt. Zeile 15 Pf.
Unter Einverständnis:
30 Pf.

**Inseraten-
Ausnahmestellen:**
Invalidenten,
Gaaßenstein & Bogler,
Kudolf Hoff,
G. L. Taube & Co.
in Dresden, Leipzig,
Frankfurt a/M.,
G. Kohl, Reichsdorf,
Hugo Mühlner,
Köpenick
u. s. w.

Spezial-Redaktion
Dresden-Neustadt
K. Köhler Gasse 4.
Die Zeitung erscheint
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag
früh.
Abonnements-
Preis:
Wochenschrift. M. 1.50.
zu beziehen durch
alle öffentlichen Post-
anstalten und durch
andere Boten.
Bei freier Lieferung
ins Haus erhebt die
Post noch eine Ge-
bühr von 25 Pf.

Nr. 64. Donnerstag, den 31. Mai 1900. 62. Jahrgang.

Für den Monat Juni

nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Dorfzeitung“ alle kaiserlichen Postanstalten und Postexpeditionen, sowie auch alle Landbriefträger gegen Vorauszahlung von 50 Pfg. entgegen.
Geschäftsstelle der „Sächsischen Dorfzeitung“.

Politische Weltanschauung.

Deutsches Reich.

Der Kaiser hat nach Meldung des „Reichsanzeigers“ dem Staatssekretär Grafen Posadowsky seine Freude ausgesprochen über die seitens des Reichstags so einmütig erfolgte Annahme der neuen Unfallversicherungsgesetze, „dieses für den weiteren Ausbau der Fürsorge für die arbeitenden Klassen so bedeutungsvollen Werks“.

Nach der nunmehr abgeschlossenen Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern für das Rechnungsjahr 1899 hat die zur Reichskasse gelangte Zölleinnahme sämtlicher Zölle und Steuern abzüglich der Ausführungsvergütungen und Verwaltungskosten 784,450,844 M. betragen gegen 782,279,225 M. oder 2,171,619 M. mehr als im Rechnungsjahre 1898. Die Stempelsteuer brachte insgesamt 54,803,264 M. gegen 53,283,650 M. oder 1,519,614 M. mehr, der Spielartenstempel 1,470,844 M. gegen 1,490,088 M. oder 19,667 M. weniger und die Wechselstempelsteuer 12,035,415 M. gegen 10,989,430 M. oder 1,045,985 M. mehr. Zusammen haben demnach die Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie andere Einnahmen im deutschen Reich für das Rechnungsjahr 1899 eine Rezepteinnahme von 4,717,551 M. gegen das Rechnungsjahr 1898 gebracht.

Das vom Reichstage angenommene Gesetz zur Abänderung der Gewerbeordnung, das am 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, enthält folgende Festsetzungen über den Ladenschluss: § 139a bestimmt: Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß während bestimmter Stunden in der Zeit zwischen acht Uhr abends

und sechs Uhr morgens oder in der Zeit zwischen neun Uhr abends und sieben Uhr morgens für bestimmte Zeiträume oder für das ganze Jahr die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Bestimmungen der §§ 139a und 139d werden hierdurch nicht berührt. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Geschäftsinhaber zu einer Anordnung für oder gegen die Einführung des Ladenschlusses aufzufordern. Erklären sich zwei Drittel der Abstimmen für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waaren der in ihnen geführten Art sowie das Feilbieten von solchen Waaren in anderen Verkaufsstellen und auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. — Der § 139e, der vom früheren Ladenschlusse handelt, schreibt Folgendes vor: Von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschlusse im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Ueber 9 Uhr abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein 1. für unvorhergesehene Nothfälle, 2. an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr abends, 3. nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde für ländliche Gemeinden, in welchen der Geschäftsverkehr sich in der Hauptsache auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt. Die Bestimmungen der §§ 139c und d werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Auf den Karolinen sind, wie ein in San Francisco eingelaufener Schooner meldet, seit ihrer Abtretung an Deutschland Friede und Wohlstand eingeleitet, der Gouverneur walte mit Gerechtigkeit seines Amtes. Die Raubzüge der Häuptlinge einer Insel gegen die anderen Inseln hätten aufgehört. Häuptlinge, die sich nicht fügten, würden bestraft. Einem japanischen Schooner, der mit Waffen und Munition zum Verkaufe an die Eingeborenen an der Küste von Ponape erschien, seien 24 Stunden Frist zur Abfahrt gegeben worden bei Strafe der Beschlagnahme. Der Schooner sei verschwunden und seitdem habe man nicht wieder versucht, Waffen und Munition zu landen.

Oesterreich-Ungarn.

Die, wie schon erwähnt, am Sonntag in Wien abgehaltene Zusammenkunft der Obmänner der deutschen oppositionellen Parteien des Reichsraths ergab, wie vorausgesehen war, kein Resultat. Von der Regierung wurde die Konferenz um ein Gutachten über die zwei tschechischen Forderungen ersucht, daß im tschechischen Sprachgebiete die interne tschechische Amtssprache bei den Staatsbehörden eingeführt und andererseits überhaupt jene Erlasse, durch die Graf Badeni's Sprachenverordnungen aufgehoben wurden, wieder beseitigt werden sollen. Dabei wurde mitgeteilt, daß in unverbindlichen Besprechungen mit den tschechischen Führern in Pest bekannt geworden sei, daß deren Partei gegen Erfüllung dieser zwei Forderungen bereit sei, die Obstruktion aufzugeben und das Parlament wieder arbeitsfähig zu machen. Die einzelnen Redner betonten jedoch, daß es nicht angehe, aus dem Komplex der Sprachengesetze einzelne Druckstücke herauszureißen. Selbst die Einwilligung der Tschechen in die Dreizonenabtheilung und die nationale Abgrenzung Böhmens könne die Deutschen nicht bestimmen, der Erlassung etwaiger, auf die Sprachfrage bezüglicher Verordnungen zuzustimmen. Die Sprachfrage sei ein Ganzes und müsse als solches behandelt und erledigt werden. Die Furcht vor der Obstruktion könne die Deutschen nicht veranlassen, nationale Rechte preiszugeben. Von Seiten mehrerer Konferenzteilnehmer wurden allerdings verschiedene Vorschläge gemacht, den Tschechen entgegenzukommen, jedoch von der Majorität als unindiskutierbar zurückgewiesen; nie und nimmer könne von den Forderungen der Deutschen abgegangen werden, da jedes Entgegenkommen in sprachlichen Fragen als ein Zeichen der Schwäche gedeutet würde. — In Prag kam vor einigen Tagen ein dänischer Studentenklub zum Fußballwettbewerb mit dem tschechischen Fußballklub „Slavia“ an. Der Begrüßungsabend gab Anlaß zu einer antideutschen Kundgebung von Dänen und Tschechen. Der Vorstand der „Slavia“ hielt eine Ansprache an die Dänen und betonte, daß Dänen und Tschechen durch den Kampf gegen den gemeinsamen nationalen Gegner, nemlich die Deutschen, verbrüderet seien. Der tschechische Professor Kraus überlegte die Rede in's Dänische, worauf eine stürmische Verbrüderungsszene erfolgte. Der Dänenobmann Andersen antwortete in englischer Sprache: er entschuldigte sich, daß er zu den tschechischen Freunden und Brüdern nicht in deren Sprache sprechen könne. Als die Prager Einladung in Kopenhagen einliefe, sei vor Allem gefragt worden, ob sie von den Tschechen oder Deutschen komme. Daß sie von jenen herüber, wurde mit großem Jubel begrüßt. Nach ihrer Reise durch die „deutsche Wüste“ seien die Dänen erst an den

Feuilleton.

Die Erbschaft.

Eine Erzählung vom Lande von E. Siewert.
(Nachdruck verboten.)
(10. Fortsetzung.)

Fräulein Olenk fand dies und Herr Tilo fand es auch, er fand überhaupt an diesem Abend, daß ja, kleine, zerbrechliche Frauen mit schelmischen bunten Blicken doch etwas ungemein reizvolles wären. Da er dies fand, wurde ihm Ragda immer unheimlicher in ihrer Schönheit. Als er sie einmal aufforderte und mit ihr tanzte, war er froh, als er diese eifrige erblende Göttin nicht mehr im Arme hatte — dieser Blick!

Sie sah neben ihrer Mutter und schlug verschiedene Herren, die sie zu festen Tänzen engagieren wollten, aus — weil sie ihr nicht paßten. Sie marterte sich damit ab, darüber nachzudenken, was sie ihm wohl geben haben mochte, daß er sie so plötzlich vernachlässigte. Sie begriff es nicht — sah sie denn heute hübsch aus? Was war an ihr, daß er sie nicht mehr mochte. Je weiter der Abend vorschritt, je stärker wühlten Schmerz und Empörung ihr ihr; ihre Eitelkeit, die sie in letzter Zeit so üppig genährt hatte, schämte sich. Ihrer Miene, ihrer ganzen Haltung waren die wilden Gefühle, die in ihr tobten, so deutlich anzusehen, daß ihr Mutter sie bat, sich doch um Gotteswillen nicht lächerlich zu machen. Als sie in

einen Spiegel sah, fand sie selbst, daß dies kein passendes Gesicht für ein Festkleid und einen Tanzabend sei und sie beschloß, sich trotz Tilo's schwächlichem Benehmen zu amüsieren, er sollte nicht den Ruhm haben, sie elend zu sehen. Doch diese Absicht wurde nicht ausgeführt, die Entdeckung mit der Erbschaft kam und mit dem Amüsament war es aus.

In der Bierstube gab der Provisor in seiner simplen, schüchternen Art zum Besten, daß er die Bestätigung des Gerichts als Erbe der Alfingenschen Hinterlassenschaft erhalten habe. Für Alfred war dies eine Douché von eiskaltem Wasser. Natürlich hatte er schon erhebliche Schulden auf die Erbschaft hin gemacht — es war eine verurteilte Sache! Mit einem Seitenblick auf den Provisor überlegte er, ob es nicht geräthelich sei, sich den zum Freunde zu machen. Augenscheinlich war es dem kleinen Ranne sehr peinlich, den Gothe's — dieser imponirenden Familie — in solcher Weise vorzugreifen, er sah Alfred wie um Entschuldigung bittend an und sagte sich ein Herz, mit Frau Gothe einige Worte zu wechseln.

Herr Tilo fand, daß die ganze Sache ein ausgezeichneter Spaß sei. Eine nette Besprechung für Gothe's; nun, da mußte Ragda eben den Provisor nehmen, da blieb Alles in der Familie! Er stand an den Thürpfosten gelehnt mit seinem jovialen Lächeln und beobachtete die Gruppe: Frau Gothe und Tochter und vor ihnen der neu entdeckte Verwandte.

Rur mühsam, mit vor Erregung schwankender Stimme erwiderte Frau Gothe die höflichen Worte des Herrn Alfingen. Sie wußte nicht recht, was sie sagen, was sie denken sollte! Als der Provisor dann,

bescheiden vor Ragda stehend, um den Kontre bat und Ragda hochmüthig darke — weil sie überhaupt nicht tanzen wollte, — durchsuchte sie der Gedanke, den Menschen festzuhalten, zu fesseln, um jeden Preis zu fesseln. Sie schalt Ragda, fand, daß sie unerbötlich unklug handle, der Provisor wäre gar nicht so schlimm, die schöne Stimme . . . „Das schöne Vermögen“, sagte Ragda eifrig mit einer Miene von Verachtung und Eitel, vor der die Mutter erschraf. Auch Alfred mit seiner sittlichen Entrüstung über ihren Hochmuth hatte keinen Erfolg bei ihr; sie schob ihn beiseite und erklärte, nach Hause fahren zu wollen. Da grade eine Pfarrersfamilie zum Ausbruch rüstete, schlossen sich Gothe's dieser an und traten unter dieser Bedeckung den Rückzug an. Auf der schweigsamen Nachhausefahrt fühlte Ragda eine immer wachsendere Sehnsucht nach Otto Dücker, eine Art Heimweh nach ihm, sie mußte ihm erzählen, sich Luft machen, sonst glaubte sie zu ersticken.

In der Gesellschaft, die sich am Morgen in Zapryj um den Kaffeetisch versammelte, gährte eine ganze Fluth von aufgewühlten Gefühlen. Frau Gothe war schrecklich gekränkt; was ihr besonders bitter war, war die Thatsache, daß ihr gerade der kleine Provisor die Erbschaft vor der Nase fortzuschoppen mußte. Dieser kleine lächerliche Mensch, mit dem verwandt zu sein wirklich keine Bönne war!

„Beste Irma“, sagte Herr Gothe gereizt — er war aus bekannten Gründen ärgerlich auf seine Frau. — „es ist doch ganz gleichgültig, wer die Erbschaft machte, das Traurige ist, daß wir sie nicht machen, das Andere ist doch gleichgültig!“